

## **Stellenausschreibung**

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), Abteilung Verbraucherschutz beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Dezernat V4 "Strahlenschutz in kerntechnischen Anlagen, radioaktive Abfälle, Umweltradioaktivität, nichtionisierende Strahlung" unbefristet die Stelle einer/eines

### **Fachdezernentin/Fachdezernenten für Freigaben, Entsorgung und Emissions-/Immissionsüberwachung**

am **Dienstort Frankfurt (Oder)** zu besetzen

**(Kenn-Nr.: 29/2018-FD-V4).**

#### **Das LAVG**

- ist verantwortlich für die Aufsicht über den Strahlenschutz beim Rückbau des stillgelegten Kernkraftwerks Rheinsberg (KKR) sowie den behördlichen Vollzug der dazu erlassenen Vorschriften
- betreibt eine, gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern genutzte, Landessammelstelle für im Land Brandenburg anfallende radioaktive Abfälle
- erfüllt Fachaufgaben zum Strahlenschutz bei Notfallexpositionssituationen.

#### **Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgabengebiete:**

- Freigaben radioaktiver Stoffe aus dem Rückbau des KKR
  - Behördliche Bearbeitung der betrieblichen Freimesskampagnen
  - Aufsicht über den Freimessbetrieb im KKR
- Entsorgung radioaktiver Abfälle
  - Koordination und Abwicklung der Einlagerungsvorgänge in die Landessammelstelle
  - Bearbeitung der Finanzangelegenheiten der Landessammelstelle
  - Fortentwicklung der Benutzungsordnung der Landessammelstelle in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen in Mecklenburg-Vorpommern
  - Aufsicht über die Abgaben radioaktiver Abfälle aus dem KKR an das Zwischenlager Nord
- Überwachung der Emissionen und Immissionen des KKR
  - Aufsicht über die Durchführung der Überwachungsprogramme durch den Anlagenbetreiber und die unabhängige Messstelle, Beurteilung des Rückbaufortschritts der Anlage im Hinblick auf Anpassungen der Überwachungsprogramme
  - Berichterstattung an den Bund
- Strahlenschutz bei Notfallexpositionssituationen
  - Bewertung der Umweltradioaktivität, Koordination der Überwachungs- und Berichtsaufgaben des LAVG im Fall eines nuklearen Ereignisses
  - Mitarbeit im Kompetenzteam Strahlenschutz des LAVG zur Unterstützung von Polizei und Feuerwehr bei Fällen der Nuklearspezifischen Gefahrenabwehr

Zu Ihren o.g. Aufgaben gehören auch die Verfolgung des Standes von Wissenschaft und Technik sowie der Rechtsentwicklung zu Freimessverfahren und der Behandlung radioaktiver Abfälle und die Mitarbeit in Bund-Länder-Arbeitsgruppen.

**Fachliche und persönliche Anforderungen:**

- Hochschulabschluss (Diplom/Master) auf einem einschlägigen naturwissenschaftlichen (z.B. Physik, Radiochemie) oder ingenieurwissenschaftlichen Gebiet
- Gute Kenntnisse der Wirkung ionisierender Strahlung auf den Menschen und des Verhaltens radioaktiver Stoffe in der Umwelt
- Tauglichkeit zur Tätigkeit als beruflich strahlenexponierte Person der Kategorie A
- Uneingeschränkte Fähigkeit zum Betreten von Kontrollbereichen nach StrlSchV
- Fähigkeit, Sachverhalte sowohl mündlich als auch schriftlich verständlich und präzise darzustellen
- Sicherer Umgang mit MS-Standardsoftware
- PKW-Führerschein einschließlich Fahrpraxis, Bereitschaft zu Dienstreisen als Selbstfahrer
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit
- Wünschenswert sind Erfahrungen im praktischen Strahlenschutz und Kenntnisse im Atom- und Strahlenschutz- sowie im Verwaltungsrecht

Bewerbungen von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern sind ausdrücklich willkommen.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, begleitend zur Einarbeitung am Arbeitsplatz durch Kursbesuche an speziellen Fortbildungsstätten noch erforderliche Kenntnisse auf dem Gebiet des Strahlenschutzes und des Verwaltungshandelns zu erwerben.

Die Tätigkeit ist bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen mit der Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit sieht sich der Gleichstellung von Schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Es gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sowie der Einverständniserklärung zur Personalakteneinsichtnahme senden Sie bitte unter Angabe der

**Kenn-Nr.: 29/2018-FD-V4 bis zum 03.02.2019** an das

**Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)**

**Zentrale Verwaltung**

**Postfach 90 02 36, 14438 Potsdam**

**oder**

**Horstweg 57, 14478 Potsdam**

oder per E-Mail an

**personal@lavg.brandenburg.de**

Auskunft zu dieser Ausschreibung erteilt Frau Rohde, Tel.: 0331 8683-903. Fachliche Auskünfte erteilt der zuständige Dezernatsleiter Herr Hahn, Tel.: 0331 8683-560.

Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die Bewerbungsunterlagen werden dann nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten zurückgesandt.